

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

**Sitzung vom 11. Februar 1976**

**707. Baulinien (Genehmigung).** Am 22. Dezember 1975 ersuchte der Gemeinderat Langnau a. A. um die Genehmigung seines Beschlusses vom 3. April 1973 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien der Vorderen Grundstrasse sowie der Rütibohlstrasse (teilweise) III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

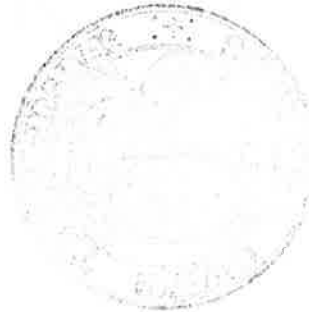
I. Der Beschluss des Gemeinderates Langnau a. A. vom 3. April 1973 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien der Vorderen Grundstrasse sowie der Rütibohlstrasse (teilweise) III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Langnau a. A. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Langnau a. A. unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Februar 1976

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatschreiber:



  
Roggwiller